



Hygiene- und Abstandsregeln für Lauftrainings des Ski-Club Cronenberg 1929 e.V.

Entsprechend der Coronaschutzverordnung der Landesregierung NRW in der bis 31.08.2020 gültigen Fassung

1. Es gilt grundsätzlich das Abstandsgebot zwischen einzelnen Personen von mindestens 1,5 m.
2. Teilnehmer und Trainer haben keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
3. Individuelles An- und Abreisen in Sportbekleidung.
4. Ausschließliche Nutzung persönlicher Handtücher und Getränke.
5. Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe werden persönlich mitgebracht.
6. Die Teilnehmer bringen eigene Desinfektionsmittel mit.
7. Die Trainer erstellen für jede Übungsstunde Namenslisten und verwahren diese für die Dauer von 4 Wochen.
8. Vor Beginn werden Teilnehmende auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen.
9. Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, während des Trainings besteht keine Maskenpflicht
10. Während des gesamten Trainings beträgt der Mindestabstand 2 m. Nach dem Start bewegen sich die Teilnehmer maximal in Zweiergruppen, jeweils unter Einhaltung der Abstandsregeln.
11. Körperkontakte unterbleiben: keine Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen
12. Die Trainer achten auf erhöhte Verletzungsprophylaxe durch Einlegen von Trainingspausen.
13. Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund.
14. Grundsätzlich ist der jeweilige Trainer für die Kontrolle zur Einhaltung o. g. Regeln verantwortlich. Ihm obliegt es, nach eigenem Ermessen, Teilnehmer des jeweiligen Kurses zu verweisen, falls diese sich nicht an die Regeln halten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Erkrankungen der Atemwege oder Fieber bei Teilnehmern.

Mit sportlichen Grüßen

Der SCC Vorstand im August 2020

